| Stand: 27.02.2026

STELLUNGNAHME

ORIENTIERUNGSPUNKTE DER BNETZA ZU DYNAMISCHEN NETZENTGELTEN IM RAHMEN VON AGNES

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Rahmen der Reform der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes, GBK-25-01-1#3) Vorschläge für die Ausgestaltung der geplanten Anreizfunktion in Form eines dynamischen Netzentgelts vorgelegt. Diese ergänzen das im Dezember diskutierte Konzept für die Finanzierungskomponente.

Den Orientierungspunkten nach soll zusätzlich zu der Finanzierungskomponente mit festem Kapazitäts- und Arbeitspreis eine örtlich und zeitlich granulare, dynamische Arbeitspreiskomponente eingeführt werden, um ein netzdienliches Verhalten bei Netznutzern anzureizen. Ziel ist dabei v.a. die Reduktion von Redispatchkosten durch Entlastung von Engpässen. Die Netzentgeltkomponente soll nur bei Engpässen oder zu erwartenden Engpässen erhoben werden. Die Höhe des Arbeitspreises soll vor der Day-Ahead-Auktion des Vortags jeweils für 15-Minuten-Intervalle veröffentlicht werden. Je nach lokaler Netzsituation sei ein positives oder negatives Entgelt möglich. Dabei soll eine vorzeichengerechte „top down“-Kaskadierung entlang Netzebenen stattfinden, die ein Gegensteuern nachgelagerter Netzbetreiber ermöglicht.

Aufgrund der hohen Komplexität dynamischer Netzentgelte, die bislang in dieser Form auch nicht international im Einsatz sind, ist initial (ab 2029) die Einführung des Anreizes zunächst nur für Stromspeicher in hohen Spannungsebenen vorgesehen, da diese eine besonders hohe Steuerbarkeit aufweisen. Eine Ausweitung auf weitere Netznutzer und Spannungsebenen zu einem späteren Zeitpunkt ist jedoch bereits jetzt vorgesehen.

Der VCI bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Details des Konzeptvorschlags werden im Folgenden kommentiert, soweit dies derzeit bereits möglich ist. Da die Einführung dynamischer Netzentgelte inhaltlich eng mit der Ausgestaltung der Finanzierungsfunktion, Speichernetzentgelten sowie den noch unbekannten Konzepten zu Einspeiseentgelten und der Kostenwälzung verbunden ist, wird auf bereits veröffentlichte VCI-Stellungnahmen zu AgNes[1] sowie auf die ebenfalls eingereichte Stellungname zu Speichernetzentgelten verwiesen.

[1] Reform der allgemeinen Netzentgeltsystematik | VCI

- Die Position hebt die außerordentlich **hohe Komplexität** des geplanten Konzepts hervor, die zunächst eine Quantifizierung von Nutzen und Kosten sowie die Prüfung von Alternativen erforderlich macht.
- Bei einer schrittweisen Einführung, geplant bei Speichern, sollte in jedem Schritt zunächst der **volkswirtschaftliche und netzdienliche Nutzen** im Vergleich zu Umsetzungs- und Bürokratiekosten für das gesamte Stromsystem evaluiert werden, bevor über eine Ausweitung entschieden wird.
- **Es muss zudem verhindert werden, dass bestimmte Netznutzer aufgrund ihrer geographischen Verortung im Netz dauerhaft und unverschuldet belastet werden.**
- Außerdem würde die **Kalkulation und Planbarkeit von Netzkosten** durch dynamische Netzentgeltkomponenten für industrielle Netznutzer erheblich erschwert werden.

Allgemein bleibt der gezielte, bedarfsgerechte und kosteneffiziente Netzausbau die langfristig relevanteste Maßnahme für den Abbau von Engpässen und die Reduktion von Redispatchkosten.

Fehlende Datengrundlage erschwert Bewertung

Es wird, wie bereits in der VCI-Kommentierung zur Finanzierungsfunktion, darauf hingewiesen, dass für den VCI aktuell **nur eine qualitative aber noch keine abschließende quantitative Bewertung** des Ausgestaltungsvorschlags möglich ist. Eine quantifizierte Nutzen-Kosten-Abschätzung liegt auch seitens der BNetzA bislang nicht vor.

Grund dafür ist die noch unbekannte Parametrierung des dynamischen Netzentgelts, dessen Höhe und Häufigkeit, die räumliche Aufteilung sowie das Verhältnis zur Finanzierungskomponente. **Damit fehlt eine belastbare Datengrundlage, die jedoch entscheidend ist, um die Auswirkungen beurteilen zu können.**
Die BNetzA wird darum gebeten, bereits vorhandenen Analysen für die Erarbeitung des vorgelegten Reformvorschlags kurzfristig offenzulegen bzw. entsprechende Analysen zu erstellen. Angesichts der enormen Auswirkungen einer grundlegenden Netzentgeltreform sowohl auf die Volkswirtschaft als Ganzes als auch auf den einzelnen konkret betroffenen industriellen Verbraucher verbietet sich eine Reform auf unzureichender Datenbasis.

Evaluierung von Kosten und Nutzen vor und nach Einführung

Aufgrund der enormen Komplexität und drohender Umverteilungseffekte aufgrund dynamischer Netzentgelte sollte zunächst die Parametrierung der Finanzierungsfunktion abgeschlossen werden.

Wie der Expertenworkshop der BNetzA am 14. Januar gezeigt hat, bleibt der unmittelbare Nutzen dynamischer Netzentgelte umstritten: So deuten die Befunde der Übertragungsnetzbetreiber darauf hin, dass dynamische Netzentgelte zwar langfristige Redispatch-Bedarfe in der Spitze reduzieren können, auf immer häufigere kurzfristige Engpässe aber keine signifikante Wirkung hätten. Im Workshop zu den Speicherentgelten am 30.1.2026 wurde sogar deutlich die Befürchtung geäußert, dass es zu kontraproduktiven Effekten kommen könnte, d.h. einem Anstieg der

Redispatchkosten. Insbesondere aus Richtung der Verteilnetzbetreiber wurde auf den sehr hohen Umsetzungsaufwand hingewiesen.

Die bisherige rein qualitative Diskussion zur zukünftigen Entgeltsystematik kann daher nur ein erster Schritt sein. Damit so ambitionierte und komplexe Instrumente wie dynamische Netzentgelte oder Speichernetzentgelte überhaupt sinnvoll bewertet werden können, muss **Transparenz** hinsichtlich zugrundeliegender Daten und Annahmen hergestellt werden. In einem **zweiten Schritt sind daher eine Quantifizierung und Kosten-Nutzen-Analyse der Konzepte zwingend nötig**. Zusätzlich erscheint ein Testbetrieb (vergleichbar mit Reallaboren) mit einzelnen Unternehmen und Netzbetreibern sinnvoll, um den praktischen Nutzen bisher (weltweit) unerprobter Anreizsysteme zu testen und Erkenntnisse zur Parametrierung zu sammeln. Ähnliches ist parallel bereits im Kontext der Reform individueller Netzentgelte vorgesehen. **Ohne eine solche quantitative Grundlage besteht das Risiko, dass mit AgNes langfristig eine Netzentgeltsystematik eingeführt wird, die dauerhaft Fehlanreize setzt, Umverteilungseffekte zu Lasten einzelner Netznutzer hervorruft und die Gesamtkosten des Stromsystems erhöht.**

Noch vor einer Entscheidung bezüglich einer dynamischen Netzentgeltkomponente muss daher eine Quantifizierung vorgenommen werden, um mögliche Effekte über den Jahresverlauf und zwischen unterschiedlichen Engpassregionen zuverlässig einschätzen zu können. Es sollten dabei verschiedene Ausgestaltungsoptionen berechnet sowie alternative Instrumente geprüft werden.

Der BNetzA-Ansatz einer schrittweisen Einführung, konkret die Absicht, die Komponente ab 2029 vorerst nur auf hohen Spannungsebenen und nur für Stromspeicher einzuführen, erscheint bei einer Einführung dynamischer Netzentgelte grundsätzlich sinnvoll, da diese eine deutlich bessere Steuerbarkeit als andere Verbraucher aufweisen.
Die Einführung sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn der prognostizierte volkswirtschaftliche Nutzen positiv ist und der netzdienliche Nutzen erwartete Kosten (Implementierungskosten, aber auch bei den einbezogenen Netznutzern entstehende Kosten) übersteigt. Dabei sind neben der Entwicklung von Redispatchkosten z.B. auch Auswirkungen auf den Speicherausbau zu berücksichtigen.

Auch nach einer Einführung bei Stromspeichern sollte nach ausreichender Zeit eine erneute Evaluierung durchgeführt werden, um die tatsächlichen Kosten und Nutzen festzustellen. **Sollte kein wesentlicher Mehrwert für das Netz und das Stromsystem insgesamt festgestellt werden, wäre von einer Ausweitung dynamischer Netzentgelte auf weitere Netznutzer abzusehen.**

Keine geographisch bedingte strukturelle Benachteiligung von Netznutzern

Das dynamische Netzentgelt soll ortsbezogen und in Abhängigkeit der Engpasssituation erhoben werden. **Damit droht jedoch eine strukturelle und unverschuldete Benachteiligung eines großen Teils der industriellen Verbraucher in Deutschland, da diese oftmals südlich der Netzengpässe verortet sind.**

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt außerdem nicht absehbar, ob und wann bei langfristig gewollten Konstellationen heute netzdienliches und systemdienliches Verhalten auseinanderlaufen. So drohen dynamische Netzentgelte während Zeiten mit hoher EE-Einspeisung die Wirtschaftlichkeit der systemisch gewollten Integration von EE-Mengen (bspw. über PPAs) in industrielle Prozesse zu schmälern. Industrielle Verbraucher dürfen

nicht aufgrund der mangelnden Geschwindigkeit beim Netzausbau für das frühzeitige und langfristig systemdienliche Abnehmen von EE-Strommengen bestraft werden.
Der VCI unterstützt das ausdrückliche Ziel der BNetzA, größere Umverteilungseffekte bei dem Wechsel in ein neues Entgeltsystem zu vermeiden. Insofern müssen auch solche potenziell dauerhaften strukturellen Benachteiligungen ausgeschlossen werden.

Zu diesem Zweck muss in der Systematik sichergestellt werden, dass der Durchschnitt der dynamischen Arbeitspreiskomponente in jeder betrachteten Netzregion über das Jahr betrachtet, im Durchschnitt 0 ergibt. Damit würde die Anreizfunktion erhalten werden, dauerhafte Mehrkosten in bestimmten Regionen wären jedoch ausgeschlossen.

Komplexität für industrielle Verbraucher und Netzbetreiber handhabbar halten

Der VCI plädiert insgesamt für eine Netzentgeltsystematik mit **möglichst handhabbarer Komplexität** für Netznutzer und -betreiber. Vor allem dynamische Netzentgelte sind für alle Marktteilnehmer hochkomplex und mit zahlreichen noch ungeklärten Umsetzungsfragen verbunden.

Auch wenn netzdienliche Anreize einen positiven Effekt haben können, gibt der VCI generell zu bedenken, dass eine starke Dynamisierung mit zeitlich, örtlich und über Netzebenen hinweg differenzierten, volatilen Netzentgelten die **Kalkulierbarkeit der Netzentgelte** für industrielle Verbraucher erheblich erschwert und den administrativen Aufwand industrieller Netzbetreiber deutlich erhöht.

Dies beeinträchtigt sowohl den laufenden Betrieb von Industriestandorten als auch Investitionsprojekte, beispielsweise in eine Elektrifizierung von (Teil-)Anlagen.

Hinzu kommt, dass industrielle Netznutzer sehr **unterschiedliche Flexibilitätspotenziale** aufweisen. Während einige Netznutzer in begrenztem Maß flexibel auf Netz- oder Marktsignale reagieren können, sind andere aus fundamentalen technischen Gründen oder aufgrund komplexer Verbundprozesse nicht oder kaum in der Lage, Lasten flexibel zu steuern. Diesen Nutzern droht somit eine strukturelle Benachteiligung, die hohe Mehrkosten verursacht. Auch Unternehmen, die in Teilen flexibel auf dynamische Netzentgelte reagieren könnten, würden für den unflexiblen Teil ihres Verbrauchs mit höheren Netzentgelten konfrontiert.

Der VCI plädiert dafür, dass nachfrageseitige Flexibilität ausschließlich freiwillig bereitgestellt werden darf und auch nicht durch implizite Anreize faktisch erzwungen werden kann. **Wie oben beschrieben, sollte es keinen Automatismus zur Einführung dynamischer Netzentgelte bei Industrieverbrauchern geben.**

In jedem Fall muss ein dynamisches Netzentgelt **mit der parallelen Reform individueller Netzentgelte kompatibel** sein, die ebenfalls auf den Anreiz nachfrageseitiger Flexibilität abzielt (z.B. hinsichtlich ausreichender Vorlaufzeiten und regionaler Differenzierung). Eine Doppelbeanreizung muss ausgeschlossen bleiben. Daher wären, falls ein weiteres Ausrollen dynamischer Netzentgelte erfolgen sollte, **Unternehmen, die der zukünftigen Regelung individueller Netzentgelte unterliegen, vom Anwendungsbereich allgemeiner dynamischer Netzentgelte auszunehmen.**

Bedarfsgerechter Netzausbau bleibt langfristige Lösung

Lokale Signale wie dynamische Netzentgelte können zwar zur Reduktion von Redispatchkosten beitragen und einen Netzausbaubedarf zum Teil reduzieren. Langfristig bleibt jedoch der gezielte, bedarfsgerechte und kosteneffiziente Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze die zentrale Maßnahme, um Engpässe nachhaltig abzubauen und Systemkosten auf lange Sicht zu senken. Die Einführung dynamischer Netzentgelte darf nicht zu einem generellen Stopp relevanter Netzausbauvorhaben führen, die eine Reduktion von Redispatch zum Ziel haben.

Insgesamt stellt sich die Frage, ob das Einführen einer neuen (dauerhaften) Netzentgeltkomponente sinnvoll ist, wenn deren hauptsächlicher Nutzen in der Behebung eines nur kurzfristig (bis zum ausreichenden Netzausbaus) auftretenden Problems liegt. Es muss sichergestellt werden, dass der Netzausbau insgesamt zu einer Senkung der Netzkosten führt und die Reduktion von Engpassmanagementkosten nicht durch einen parallelen Anstieg von Ausbaukosten überkompensiert wird. Daher muss ein möglichst kosteneffizienter Netzausbau angestrebt werden, der auf Basis realistischer Strombedarfe relevante Ausbauvorhaben priorisiert und etwa durch den Einsatz von Freileitungen anstelle von Erdkabeln Kosten reduziert, wo dies möglich und sinnvoll ist.

Ansprechpartner: [redacted]
Bereich Nachhaltigkeit, Energie und Klimaschutz
Abteilung Energie, Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft
[redacted]

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
LinkedIn | YouTube | Instagram
Datenschutzhinweis | Compliance-Leitfaden | Transparenz

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI ist Europas größter Verband für Chemie und Pharma. Mit seinen 22 Fach- und 7 Landesverbänden repräsentiert er die Interessen von rund 2.000 Unternehmen – vom Global Player bis zum hoch spezialisierten Mittelständler. Mit 240 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2024 und mehr als 560.000 Beschäftigten in Deutschland zählt die Branche zu den stärksten Treibern für Innovation, Wohlstand und Zukunft. Für eine starke chemisch-pharmazeutische Industrie von heute und morgen ist der VCI in Deutschland, in Europa und weltweit aktiv.